

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Kallenbach
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0357/14 – Arndtstraße/südliche Stadteinfahrt – Umsetzung Pkt. 7 StR-Beschluss zur DS 1205/11; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kallenbach,

Erfurt,

zu Ihren Fragen im Zusammenhang mit der Südlichen Stadteinfahrt nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. Ist Ihnen der benannte Widerspruch zwischen der Notwendigkeit der Maßnahmen an der Südlichen Stadteinfahrt entsprechend des Ratsbeschlusses aus 2011 und der dargestellten versäumten mittelfristigen Mittelbereitstellung in der Haushaltsplanung bewusst und wenn ja, wie gedenken Sie diesen aufzulösen?**

Es ist zweifelsfrei wünschens- und anstrebenswert, so wie im Beschluss des Stadtrates vom Juli 2011 formuliert, die infrastrukturelle Umgestaltung des Stadionumfeldes zeitgleich mit der Multifunktionsarena bzw. ohne nennenswerten Zeitverzug vorzunehmen.

Mit dem Verkehrskonzept Multifunktionsarena (SHP Ingenieure 02/2012) wurde nachgewiesen, dass der Betrieb der Arena auch ohne Um- bzw. Ausbau der südlichen Stadteinfahrt gewährleistet ist. Drastisch verschärfende Verkehrsprobleme durch ein sich potenzierendes Verkehrsaufkommen werden gegenüber der gegenwärtigen Situation nicht erwartet. Die Verschiebung im Rahmen der Mittelfristplanung ist selbstredend nicht mit einer Aufgabe des Vorhabens verbunden.

- 2. Für welchem Zeitrahmen planen Sie vor dem Hintergrund des steigenden Verkehrsaufkommens, das sich voraussichtlich mit dem Bau der Multifunktionsarena noch zusätzlich potenzieren wird, die Realisierung der Baumaßnahmen an der Arndtstraße entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 6. Juli 2011 umzusetzen?**

Der aktuellen Haushaltssituation und dem sich verzögernden Planungsstart geschuldet (die Gründe hierfür werden im Weiteren benannt), wurde im Zuge der Haushaltsdiskussion 2014 und Folgejahre mehrheitlich entschieden, die Mittel für eine Realisierung der Südeinfahrt aus dem Haushaltsjahr 2017 zu

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

verschieben. Die Prioritäten in der Fortschreibung der Mittelfristplanung werden so zu setzen sein, dass das Vorhaben ab 2018 realisiert werden kann (eine entsprechende Fördermittelbereitstellung wird vorausgesetzt).

3. In welcher Weise wurden die in 2013 eingeplanten Mittel von 150.000 Euro tatsächlich für Planungen zum Bau der Südeinfahrt verwendet und für welche planerischen Details sind die 300.000 Euro für 2014 vorgesehen? (Vgl. HH-St. 63000.95041)

Die im Haushalt 2013 eingestellten Mittel waren für die Fortführung der Planung (Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung nach HOAI) im Ergebnis des durchgeführten europaweiten Vergabeverfahrens nach VOF bestimmt. Notwendige Teilleistungen, wie eine vertiefende verkehrstechnische Untersuchung sowie Vermessungsleistungen wurden 2012 / 2013 erbracht. Der Nichtinanspruchnahme des Großteils der Mittel 2013 liegen neben der späten Haushaltsgenehmigung weitere Ursachen zugrunde:

Aufgrund sich nach bestätigter Vorplanung ergebender geänderter Randbedingungen und neuer Erkenntnisse, wie

- Forderungen der Bürgerinitiative hinsichtlich eines veränderten Straßenquerschnittes der Martin-Andersen-Nexö-Straße unter Beibehaltung des Baumbestandes und einer naturnahen Gestaltung des zu öffnenden Schindleichtsgrabens unter Betrachtung der Starkregenereignisse der jüngsten Vergangenheit,
- Ergebnisse vertiefender verkehrstechnischer Untersuchungen im Zusammenhang mit aktuellen Erschließungsabsichten der Lingelfläche, ist zunächst eine Anpassung der Vorplanung, die sich im Wesentlichen auf den Bereich der M-A-N-Straße erstreckt, vorzunehmen.

Zur Notwendigkeit der Ergänzung der bestätigten Vorplanung wird aktuell durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet. Hier sind Gestaltungsvarianten zu entwickeln, die in enger Abstimmung mit den Vertretern der Bürgerinitiative zu diskutieren und ggf. über eine erneute Beschlussfassung zu entscheiden sind.

Derzeit werden die (außerplanmäßigen) Leistungen zur Anpassung der Vorplanung mit dem Planungsbüro vertraglich verhandelt. Erst nach entsprechender Anpassung der Vorplanung kann der eigentliche Planungsvertrag als "letzter Akt" des VOF-Verfahrens geschlossen werden. Die Größenordnung des Abrufs der für die Entwurfsplanung der Verkehrsanlage im Haushalt 2014 eingestellten Mittel (300.000 Euro) ist maßgeblich vom weiteren Fortschritt der Anpassung der Vorplanung abhängig.

Parallel zu den genannten straßenplanerischen Leistungen können jedoch aus dem noch zu beauftragenden Gesamtplanungspaket notwendige begleitende Planungen/Gutachten (Naturschutz, hydraulisches Gutachten) unmittelbar nach Haushaltsgenehmigung schon beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein